

Zeitschrift: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Glarus

Band: 100 (2020)

Vorwort: Geleit

Autor: Peter-Kubli, Susanne

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geleit

Der Historische Verein des Kantons Glarus wurde zwei Jahre nach dem Brand von Glarus 1863 gegründet mit dem Ziel und dem Wunsch, die Geschichte des Kantons zu pflegen und Historisches, wenn immer möglich, der Nachwelt zu erhalten und zugänglich zu machen. Ein hoher Anspruch, dem der Verein mit der Sammlung von historischen Gegenständen, Urkunden, zahlreichen Referaten und Koreferaten und nicht zuletzt mit der Herausgabe der Jahrbücher, nicht jährlich zwar, aber doch bis heute regelmässig nachgekommen ist.

Dieses Heft ist das hundertste in der Reihe von dünneren, aber auch umfangreichen Publikationen zur Glarner Geschichte. Und selbst nach hundert Jahren fehlt es weder an schreibwilligen Autorinnen und Autoren, Historiker/-innen und Laien noch an Themen, die zu behandeln wären.

Auch am Ursprung der diesjährigen Ausgabe stand der Wunsch und der Anspruch des Verfassers, der Nachwelt zu berichten. Für den Lehrer Balthasar Hauser von Näfels waren aber weniger vergangene Heldentaten als vielmehr erlittenes Unrecht die Triebfeder, die ihn veranlasste, nach der Aufgabe seiner Lehrertätigkeit – nach 1860 – drei umfangreiche Handschriften zu verfassen. Die erste, die «Lebensgeschichte», erzählt von Hausers Leben, und wie ihm als junger Mann die eine oder andere Chance geboten wurde, aus dem festen, ja beinahe starren Gefüge seiner Heimatgemeinde aus- oder aufzubrechen. Ein Wagnis, das er aber nicht eingehen konnte, nicht einzugehen vermochte.

Die «Zernichtung», Hausers zweite Schrift, ist gleichsam eine Ermahnung an die protestantische wie die katholische Nachwelt, das Unrecht, welches die katholische Minderheit im Kanton Glarus mit der neuen Kantonsverfassung 1836 erleiden musste, nicht zu vergessen. Auf den ersten Blick ist man geneigt, die detailliert geschilderten Geschehnisse als «Gejammer eines alten Katholiken» abzutun, ist doch die Bedeutung und die Wichtigkeit der Konfession für uns Heutige kaum nachvollziehbar. Hinzu kommt, dass bis anhin die Ereignisse rund um die Einführung jener Kantonsverfassung ausschliesslich von (wenn auch moderaten) Protestanten beschrieben wurde. Bei genauerem Durchlesen hingegen erkennt man aber, dass das Vorgehen der damaligen (mehrheitlich protestantischen) Kantonsbehörde einer gründlichen juristischen Prüfung tatsächlich nicht standhalten würde.

Josef Schwitters Verdienst ist es, Balthasar Hausers Schriften, auch die dritte – eine Chronik der Ereignisse in der Schweiz vom Ende des 18. Jahrhunderts bis 1881 – sorgfältig transkribiert und mit Erklärungen und Ergänzungen versehen zu haben. Damit liegen nun Grundlagen vor, die hoffentlich zu weiteren Arbeiten anregen.

Die Einleitung zu Schwitters Transkription verfasste Alfonso Hophan, der mit seiner jüngst eingereichten Masterarbeit eben jene Kantonsverfassung von 1836 einer gründlichen juristischen und historischen Prüfung unterzog und daher Hausers Handschriften als Kenner der Materie adäquat ein- und zuzuordnen vermag.

Es freut uns, dass der Glarner Regierungsrat den Druck des diesjährigen Jubiläums-Jahrbuches mit einem grosszügigen Beitrag aus dem Kulturfonds unterstützt. Auch die Gemeinde Glarus Nord hat sich grosszügig am Druck beteiligt. Für beide Beiträge möchte sich der Historische Verein ganz herzlich bedanken.

Wädenswil, im Dezember 2020

Susanne Peter-Kubli

Adressen der Autoren

Alfonso C. Hophan, Ritterstrasse 12, 8032 Zürich
Josef Schwitter, Haltli 1, 8752 Näfels